

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Grammow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grammow vom 15.11.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	309.200 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	312.900 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	217.700 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	237.200 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 19.500 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	48.500 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.300 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	43.200 EUR	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v.H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.	
2. Gewerbesteuer auf		
	300 v.H.	

§ 6
Amtsumlage
- entfällt -

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan
- entfällt -

§ 8
Weitere Vorschriften
- entfällt -

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 81.938 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 602.966 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.368.641,61 EUR.

Tessin, den 16.11.2023



(Siegel)


.....
Ehrlich
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.11.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.11.2023 bis 30.11.2023 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 16.11.2023


Ehrlich
Bürgermeisterin